

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV

- gültig ab 01.01.2018 -

Gemäß § 120 Abs 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen ab dem 01. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren. Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösobergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Grundlage sind fiktive Netzentgelte für das Jahr 2016 zu berechnen. Die für den jeweiligen Verteilernetzbetreiber (VNB) geltenden Obergrenzen sind nach § 120 Abs. 7 Satz 1 EnWG je Netz- und Umspannebene auf Basis der fiktiven Netzentgelte für 2016 der Übertragungsnetzbetreiber entsprechend anzupassen. Nachgelagerte VNB haben die angepassten Obergrenzen eines vorgelagerten Verteilernetzbetreibers nach § 120 Abs. 7 Satz 2 EnWG ebenfalls zu berücksichtigen. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Stadtwerke Lauterbach GmbH für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung.

Netz- oder Umspannebene	Benutzungsdauer < 2500 h		Benutzungsdauer >= 2500 h	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung MSP	3,52	3,75	89,32	0,32
Umspannung MSP/NSP	3,24	4,83	108,68	0,61
Niederspannung NSP	2,05	5,20	103,11	1,16

Für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i. V. m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

In besonderen Fällen werden die Netzentgelte neu bestimmt und veröffentlicht, etwa wenn:

- der vorgelagerte Netzbetreiber neue fiktive Netzentgelte für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze für das Jahr 2016 aufgrund gerichtlicher und/oder behördlicher Entscheidungen neu festgelegt oder rückwirkend angepasst werden muss,
- rechtliche oder regulatorische Vorgaben eine Neuberechnung erfordern.

Stand: 10.10.2017

Sparkasse Oberhessen

BLZ 518 500 79
BIC HELADEF1FRI
Konto 0 311 011 111
IBAN DE68518500790311011111

Volksbank
Lauterbach-Schlitz eG

BLZ 519 900 00
BIC GENODE51LB1
Konto 15 92 505
IBAN DE13519900000001592505

Commerzbank Fulda

BLZ 530 400 12
BIC COBADEFFXXX
Konto 195 093 000
IBAN DE89530400120195093000

Geschäftsführerin:
Heike Habermehl

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Rainer-Hans Vollmöller

Sitz der Gesellschaft: Lauterbach (Hessen)
Registergericht: Gießen HR B 5759
Steuernummer: 018 245 00441
Ust.-ID-Nr.: DE225634609

Gläubiger-ID: DE80SWL00000150625